

# **Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Radio Arabella zahlt ihre Miete“**

## **1. Veranstalter**

Veranstalter des Gewinnspiels „Radio Arabella zahlt ihre Miete“ ist die Radio Arabella GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien. Das Gewinnspiel findet in dem vom Veranstalter produzierten Hörfunkprogramm RADIO ARABELLA für die Bundesländer Wien und Niederösterreich im Zeitraum von 1.2.2019 bis 28.2.2019 statt.

## **2. Geltungsbereich**

Mit seiner Teilnahme an diesem Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer sowohl mit den gegenständlichen Teilnahmebedingungen, als auch mit den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Veranstalters einverstanden und akzeptiert diese. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters und den speziellen Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel „Radio Arabella zahlt ihre Miete“ gehen die gegenständlichen speziellen Teilnahmebedingungen vor.

## **3. Teilnahmebedingungen**

Ergänzend zu den in den [Allgemeinen Geschäftsbedingungen](#) des Veranstalters festgelegten Teilnahmebedingungen für Gewinnspiele wird explizit festgehalten, dass die Teilnahme am Gewinnspiel „Radio Arabella zahlt ihre Miete“ nur für Mieter von Wohnraum (= *Wohnung, Wohnhaus, Studentenwohnheim, etc.*) in den Bundesländern Wien und Niederösterreich möglich ist und die Gewinnspielteilnahme durch vollständige Registrierung auf der Website [arabella.at](http://arabella.at) erfolgt. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der Veranstalter die gegebenenfalls mit ihm geführten Telefonate aufzeichnet und diese Aufzeichnungen unter Nennung von Namen, Wohnort und Nettomonatsmiete des Teilnehmers unbeschränkt, insbesondere auch wiederholt, im Hörfunkprogramm RADIO ARABELLA in den Bundesländern Wien und Niederösterreich ausstrahlt.

Für den Fall des Gewinns erteilt der Teilnehmer überdies seine ausdrückliche Zustimmung dazu, dass der Veranstalter dessen Namen, Fotos und gewonnene Mietzinshöhe samt der mit ihm geführten Interviews on-air, online und in allen gedruckten Aussendungen, die mit dem Gewinnspiel im Zusammenhang stehen, unentgeltlich veröffentlicht bzw. verbreitet. Jeder Gewinner verpflichtet sich dazu, unentgeltlich in angemessenem Umfang für Medienaktivitäten des Veranstalters im Rahmen der Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels zur Verfügung zu stehen. Der Hauptgewinner ist weiters damit einverstanden, bis 28.2.2020 zumindest einmal monatlich ein Interview darüber, wie sich der Gewinn auf sein Leben auswirkt, mit dem Veranstalter zu führen. Nähere Informationen zur sonstigen Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer im Zusammenhang mit Gewinnspielen sind in der [Datenschutzinformation](#) des Veranstalters zu finden.

## **4. Registrierung**

Die zur Gewinnspielteilnahme erforderliche Onlineregistrierung auf [arabella.at](http://arabella.at) hat derart zu erfolgen, dass alle vorgesehenen Felder vom jeweiligen Teilnehmer vollständig und richtig befüllt werden, wobei im Zuge der Registrierung insbesondere die Wohnadresse des Teilnehmers sowie die Netto-Monatsmiete, die der Teilnehmer aktuell an seinen Vermieter zu bezahlen hat, anzugeben sind. Unter Netto-Monatsmiete ist dabei die reine Monatsmiete, also

exklusive Betriebskosten und sonstiger Kosten wie etwa Heizung und Warmwasser, zu verstehen. Die angegebene Netto-Monatsmiete samt Wohnadresse muss mit dem aufrechten Mietvertrag übereinstimmen, widrigenfalls der Veranstalter nicht zur Auszahlung des Gewinns verpflichtet ist.

## **5. Gewinn/Modus**

Zu gewinnen gibt es für Teilnehmer aus jedem Wiener Gemeindebezirk sowie für Teilnehmer aus dem Bundesland Niederösterreich jeweils eine Netto-Wohnraum-Monatsmiete sowie für einen Teilnehmer den Hauptgewinn in Höhe einer ganzen Netto-Wohnraum-Jahresmiete (= 12 Netto-Monatsmieten). Maßgeblich für die Höhe des jeweiligen Gewinns ist die aktuelle Netto-Wohnraummiete des Gewinners.

Im Gewinnspielzeitraum wird von 1.2.2019 bis 27.2.2019 täglich in der Zeit von 5:00 – 19:00 Uhr jeweils eine Netto-Monatsmiete mittels Zufallsgenerator unter den registrierten Teilnehmern derart ausgespielt, dass der zufällig aus dem Sendegebiet ausgewählte Teilnehmer im Hörfunkprogramm RADIO ARABELLA namentlich samt Wohnort (= *Wiener Gemeindebezirk bzw. jeweiligen Gemeinde in Niederösterreich*) genannt wird. Der Hauptgewinn in Höhe einer Netto-Jahresmiete wird am 28.2.2019 in der Zeit von 5:00 – 19:00 Uhr unter allen die sich auf arabella.at registriert haben ermittelt und derart ausgespielt, dass der ausgewählte Teilnehmer im Hörfunkprogramm RADIO ARABELLA namentlich samt Wohnort genannt wird.

Wird ein Teilnehmer ausgewählt und im Hörfunkprogramm des Veranstalters namentlich samt Wohnort genannt, so hat der genannte Teilnehmer Zeit, sich innerhalb der nächsten 4 Songs persönlich beim Veranstalter telefonisch unter der Nummer 0820 990 900 zu melden, widrigenfalls der Gewinnanspruch verfällt und stattdessen ein anderer Teilnehmer mittels Zufallsgenerator ausgewählt wird. Eine Vertretung des ausgewählten Teilnehmers durch dritte Personen beim erforderlichen zeitgerechten Anruf ist ausgeschlossen.

## **6. Gewinnauszahlung**

Ergänzend zu den in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters festgelegten Bedingungen der Gewinnauszahlung muss der Gewinner innerhalb von 5 Werktagen ab jenem Tag, an dem er durch zufällige Auswahl und rechtzeitigen Rückruf gewonnen hat, bei sonstigem Verfall des Gewinns persönlich beim Veranstalter in der Alser Straße 4, 1090 Wien, erscheinen und diesem sowohl einen gültigen Lichtbildausweis als auch seinen aufrechten Mietvertrag zum Nachweis der im Zuge der Registrierung angegebenen Netto-Monatsmiete vorlegen. Die so verifizierte Netto-Monatsmiete wird in weiterer Folge binnen 3 Werktagen vom Veranstalter auf das vom Gewinner bekanntzugebende Bankkonto überwiesen. Der Hauptgewinn, nämlich eine ganze Netto-Jahresmiete, basierend auf der im Zuge der Registrierung angegebenen Netto-Monatsmiete, wird nach Verifizierung in 12 gleichen Monatstranchen jeweils bis zum 5. des Kalendermonats auf das Konto des Hauptgewinners, beginnend ab 5.4.2019, überwiesen. Eine Barauszahlung von Gewinnen ist nicht möglich. Für die Abführung allfälliger Steuern und Sozialabgaben ist jeder Gewinner selbst verantwortlich.

## **7. Allgemeines**

Die Teilnahmebedingungen unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das für den neunten Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständige Gericht.

